

Noch am Ende des 10. Jahrhunderts spricht eine Bauinschrift Bischofs Hugos (983-990), der das Kloster reformierte und die Gebeine seines Gründers Burkard dorthin übertrug, von einem *coenobium istud quondam sedem episcopalem*²⁶. Diesem Ort dürften Martyrolog und Necrolog zuzuschreiben sein. Die vier verzeichneten Mönche und zwei Priester sind als Mitglieder der Gemeinschaft anzusehen, in der sich auf nicht mehr exakt nachvollziehbare Weise monastisches Leben mit assoziiertem Stiftsklerus vermengte²⁷.

Damit läßt sich nun auch der liturgische Ort des Totengedenkens näher eingrenzen. Die Vorschrift Ludwigs des Frommen im Aachener Kapitular vom 10. Juli 817, beim Kapitel zunächst das Martyrolog zu

26) Seither trägt es auch den Namen des Gründers St. Burkard. Die heute verschollene Inschrift ist mehrfach abschriftlich überliefert, vgl. Karl BORCHARDT, Würzburger Inschriften bis 1525 (Die deutschen Inschriften 27, 1988) Nr. 2, S. 4 f.

27) Diese im 11. Jh. kaum noch nachvollziehbare Vermengung dürfte auch zu der Vermutung Ekkehards von Aura geführt haben, daß das Andreaskloster in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt wurde; eine zeitweilige Umwandlung zu einem frühen Zeitpunkt (unter Bischof Berowelf, 768/69-800) für möglich hält auch WENDEHORST, Bistum Würzburg (wie Anm. 7) S. 29 f. Leider sind die Quellen zu St. Burkard im 9. Jh. zu dürftig, um präzisere Aussagen über das Funktionieren von Mönchsleben und Säkularkanonikertum treffen zu können. Bereits unter Bischof Megingoz scheint es hier zu Auseinandersetzungen gekommen zu sein, die in seiner Abdankung endeten; zur Frühgeschichte vgl. auch Alfred WENDEHORST, Die Benediktinerabtei und das adelige Säkularkanonikerstift St. Burkard in Würzburg (Germania Sacra N.F. 60, Bistum Würzburg 6, 2001) S. 39 f. Wendehorst geht davon aus, daß sich bereits mit der Weihe des rechtsmainischen Doms 788 der Stiftsklerus vom Kloster separierte. Die dürftigen Zeugnisse weisen jedoch eher auf ein wie auch immer geartetes Fortbestehen des Nebeneinanders. Allgemein zum Problem der Abgrenzbarkeit von Klöstern und Stiften an Bischofssitzen vgl. zuletzt SEMMLER, Monachus (wie Anm. 25), der S. 11 in diesem Zusammenhang von „Mischkonventen“ spricht; DERS., Die Kanoniker und ihre Regel im 9. Jh., in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift in Deutschland, hg. von Irene CRUSIUS (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114, 1995) S. 62-109; DERS., Mönche und Kanoniker im Frankenreiche Pippins III. und Karls des Großen, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86, 1980) S. 78-111; Guy P. MARCHAL, Was war das weltliche Kollegiatstift im Mittelalter? Dom- und Kollegiatstifte: eine Einführung und eine neue Perspektive, RHE 94 (1999) S. 761-807 und 95 (2000) S. 7-53; Irene CRUSIUS, Basilicae muros urbis ambiunt. Zum Kollegiatstift des frühen und hohen Mittelalters in deutschen Bischofsstädten, in: Studien zum weltlichen Kollegiatstift S. 9-34, insbes. S. 10-13; zu den Würzburger Verhältnissen vgl. zuletzt Helmut FLACHENECKER, Lea oder Rachel? Stift oder Kloster am Bischofssitz, in: Frühformen von Stiftskirchen (wie Anm. 25) S. 377-392, insbes. S. 378 f.